

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigerblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Dreiundbierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

3 Monate	Fr. 3.40	6 Monate	Fr. 6.40	12 Monate	Fr. 12.80
Durch die Post bezogen	Fr. 3.40	6 Monate	Fr. 6.40	12 Monate	Fr. 12.80
Gie Luzern zum Bringen	3. —	6. —	12. —		
Abholen	2.50	5. —	10. —		

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum. 10 Zeilen, Wiederholungen ... 10 Cts.
 20 Zeilen, 10 Cts.
 30 Zeilen, 10 Cts.
 40 Zeilen, 10 Cts.
 50 Zeilen, 10 Cts.
 60 Zeilen, 10 Cts.
 70 Zeilen, 10 Cts.
 80 Zeilen, 10 Cts.
 90 Zeilen, 10 Cts.
 100 Zeilen, 10 Cts.
 110 Zeilen, 10 Cts.
 120 Zeilen, 10 Cts.
 130 Zeilen, 10 Cts.
 140 Zeilen, 10 Cts.
 150 Zeilen, 10 Cts.
 160 Zeilen, 10 Cts.
 170 Zeilen, 10 Cts.
 180 Zeilen, 10 Cts.
 190 Zeilen, 10 Cts.
 200 Zeilen, 10 Cts.
 210 Zeilen, 10 Cts.
 220 Zeilen, 10 Cts.
 230 Zeilen, 10 Cts.
 240 Zeilen, 10 Cts.
 250 Zeilen, 10 Cts.
 260 Zeilen, 10 Cts.
 270 Zeilen, 10 Cts.
 280 Zeilen, 10 Cts.
 290 Zeilen, 10 Cts.
 300 Zeilen, 10 Cts.
 310 Zeilen, 10 Cts.
 320 Zeilen, 10 Cts.
 330 Zeilen, 10 Cts.
 340 Zeilen, 10 Cts.
 350 Zeilen, 10 Cts.
 360 Zeilen, 10 Cts.
 370 Zeilen, 10 Cts.
 380 Zeilen, 10 Cts.
 390 Zeilen, 10 Cts.
 400 Zeilen, 10 Cts.
 410 Zeilen, 10 Cts.
 420 Zeilen, 10 Cts.
 430 Zeilen, 10 Cts.
 440 Zeilen, 10 Cts.
 450 Zeilen, 10 Cts.
 460 Zeilen, 10 Cts.
 470 Zeilen, 10 Cts.
 480 Zeilen, 10 Cts.
 490 Zeilen, 10 Cts.
 500 Zeilen, 10 Cts.

Redaktions-Bureau: Poststrasse Nr. 11
 Druckerei: Poststrasse Nr. 11
 Expedition-Bureau: Poststrasse u. Kornmarkt.
 Preis der Bekannte-Zeile (1000 Buchstaben): 50 Cts.

Luzerner Geschichtskalender.

1332. Als Organe der Staatsgewalt erscheinen in Luzern nur die beiden Kläte (der neue und der alte) und die Gemeinde, also kein Großer Rat. Dieser tritt 1337 auf, und zwar als die Dreihundert, seit 1357 die Hundert.

1798. Die Schwager (und am 23. Mai auch die Unterwalser) werden durch einen Vertrag verpflichtet, den Luzernern die am 24. April bezogenen 10,000 Fl. und die im Janghaus wegenommenen Viehstücke zu ersetzen, ebenso die von ihren Truppen in Wärschhäusern schuldig gebliebenen Jochen und die Verluste für die Wiederaufrichtung der von ihnen umgeworfenen Freibühnen zu bezahlen.

Dr. Fürstlich Williger von Leuzburg gab ein kurzes Bild der Geschichte der Seetalbahn und gebachte des Verdienstes ihrer Gründer; sein Hoch galt allen denen, welche an dem Werk mitgearbeitet haben.

Dr. St. Altmann Hertz, der Protokollführer der alten Gesellschaft, bot einige statistische Daten. Die ersten Anfänge reichen bis ins Kriegsjahr 1870 zurück; am 15. April jenes ereignisreichen Jahres wurde das Gründungskomitee gebildet. Das Projekt konnte jedoch erst nach Freundschaftsabschluss wieder aufgenommen werden, und erst am 15. Oktober 1883 konnte die Bahn in ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben werden. Sie hatte mit Inbegriff des Holzmateriale Fr. 3,801,136.15 gekostet.

Für die abtretende Gesellschaft sprach Dr. W. a. Er wünschte der neuen Gesellschaft Glück und hob ihre günstigen Aussichten hervor; auch gebachte er gerne der tüchtigen und bereitwilligen Mitarbeit der Schweizer.

Die Wurst intonierte die englischschweizerische Nationalhymne; dann zog die Gesellschaft hinaus in den grünen Wald; am Rande desselben bietet sich ein prächtiger Ausblick in die Berge und in das lachende und blühende Gelände des Seetals, dessen Reize die Bahn erst für weitere Strecke erschlossen hat. Ein Getragener führte die Vargauer und Züricher Gäste kurz nach 6 Uhr der Feinmatt entgegen, und bald darauf dampften auch vier Luzerner wieder der Vaterstadt zu.

Das hiesige Futter wegen niemand unsern Emmentalern nachmachen kann. Es sind nun glücklicherweise die besten Aussichten vorhanden, daß mit dem Eintritt der diesjährigen Grünfruchtperiode die Verwendung von Kraftfutter wieder verschwinden wird; es liegt dies namentlich heute in höchsten Interesse unserer Käfer.

Die Milchpreise sind dieses Jahr durchschnittlich hoch, der Butterexport ist vorläufig nicht lohnend, so daß voraussichtlich die Käseproduktion eine starke sein wird. Allerdings sind die Milchpreise nicht gut; allein es gilt als keineswegs sicher, ob sie sich auf den Herbst auf dieser Höhe behaupten können; um so mehr wird daher jeder Käufer darauf sehen müssen, tabellöse Ware zu fabricieren. Dazu gehört aber nicht nur eine gewisse Kunst, sondern vor allem auch gute und gesunde Milch. Die Käser werden daher auch nach dieser Richtung ein Hauptaugenmerk haben müssen, um sich vor Schaden zu sichern. (Winterthurer „Landb.“)

Luzern. Staatsrechnung. Nach den vorläufigen Rechnungsabzählungen soll die Staatsrechnung für 1893 ein Defizit von Fr. 170,000 ergeben. Das Budget hat einen Rückschlag von Fr. 297,752 vorgezogen.

— Fremdenverkehr. (Mitgeteilt vom offiz. Verkehrs-Bureau Luzern.) Vergleichend in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 1. bis 15. Mai 1894 abgegangenen Fremden:

Deutschland	1603	Spanien u. Portugal	17
Oesterreich-Ungarn	138	Italien (mit Ostsee)	117
Schweiz	1533	Brasilien	11
Frankreich	111	USA	104
Belgien	343	China	36
Österreich	231	Indien	10
Italien	83	Japan	10
England	150	Australien	11
Dänemark, Schweden, Norwegen	78	Andere Länder	74

1893 — 1. bis 31. Mai 518 Personen.
 *) Weine, (Mehlsachen, Seiden, Geschäfte) reise u. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

— Die erste Nummer des „Freunden-Blattes“ ist am Mittwoch erschienen. Einige Gasthöfe der Stadt und am See weisen bereits eine ansehnliche Frequenz auf.

— In einem Bericht (des Winterth. „Landb.“) über die dritte schweizer. Kunstausstellung in Bern lesen wir: „Zum ersten Mal stellt sich erfreulicherweise auch die angewandte Kunst im Salon in einem Model für den Schlingentanz (Medaille) für das Kantonal-Schützenfest in Luzern 1894 von Hugo Siegwart.“

— Die Gotthardbahn beschränkte im April 129,500 Personen (1893: 137,049) und nahm dafür ein Fr. 526,000 (1893: 526,000) 580 Tonnen Gepäck (529), 11,775 Tiere (3526) und 72,800 Tonnen Güter (84,978). Die Gesamt-Einnahmen betragen Fr. 1,465,000 (1,417,908.58), seit Anfang des Jahres Franken 1,444,359 oder Fr. 348,128.34 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Betriebsausgaben beliefen sich im April auf Fr. 640,000 (657,027.14). Der Einnahmen-Überschuss betrug im April Fr. 825,000 (780,874.44), seit Beginn des Jahres Fr. 2,434,207.73 oder Fr. 343,027.59 mehr als im Vorjahr.

Schweizerische Seetalbahn.

Die Konstituierung der schweizerischen Gesellschaft ist am 16. Mai endlich perfekt geworden; das durch englischen Unternehmensgeist und — englisches Geld ins Leben gerufene Werk wird künftig „voll und ganz“ als schweizerisches Unternehmen da stehen und auf diesem Boden unter tüchtiger Leitung blühen und gedeihen; so hoffen wir.

Als Zweck der neuen Gesellschaft wird bezeichnet: 1. Die Erwerbung und der Betrieb der bestehenden Seetalbahnlinie von Emmenbrücke nach Leuzburg mit Abzweigung von Weimil nach Meinaach-Mengigen.

2. Der Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Leuzburg-Stadt über Niderlenz nach Wildegg, im Anschluß an die Stammlinie.

3. Der Betrieb von andern Eisenbahnlinien und Zweigbahnen, die von der Gesellschaft gebaut, eigenhändig erworben oder in Pacht genommen werden, und der Betrieb von Dampfboot-Unternehmungen im Verkehrsgebiete der Seetalbahn, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständige Bundesbehörde.

Die Mittel der Gesellschaft bestehen aus einem Aktienkapital von 600,000 Fr., und einem Obligationenkapital von 1,350,000 Fr., wovon 1,000,000 Fr. mit Pfandrecht I. Ranges und 350,000 Fr. mit solchem II. Ranges. Aktien und Obligationen lauten auf den Inhaber. Die Aktien hat Bantier Wurtzhard in Zürich übernommen.

Diese Mittel sind vorab bestimmt:

- Zur Erwerbung der bestehenden Seetalbahn;
- Zur Beschaffung der Passiven der Seetalbahn-Gesellschaft;
- Zum Bau der Linie Leuzburg-Wildegg und zum Ausbau der alten Linie.

Der Sitz der Gesellschaft bleibt in Hochdorf. Die vorerwähnten telegraphisch mitteilen, besteht der Vorstand aus den HH. Oberst Sager, Präsident; Schultheiß Schöbinger, Vizepräsident; Großrat Steiner, Maßbaum; Großrat Rüttimann; Reg.-Rat Dr. Frey; Burkhardt, Bantier, und Direktor Th. Schmidlin.

Die Direktion liegt in den Händen der HH. Th. Schmidlin, E. Steiner und Wurtzhard; Rechnungsführer sind die HH. Frey, Hofst. in Leuzburg und Reg.-Rat Schmidlin in Luzern. Zu Supplementen wurden gewählt die HH. Bezirkskommissar Jemiger in Mengigen und Oberrichter Moser, Pöschel.

An die Verhandlungen reichte sich ein vorzüglich interessantes Dokument im freundlich besetzten Theateraal in „Hochdorf“. Die Klänge einer schönbild dirigierten Kapelle und eines feinen Männerchors erklangen von der Bühne; hübsche kleine Ehrendamen brachten Blumenpenden.

In kurzer Ansprache entbot Dr. Oberst Sager der Versammlung seinen Glückwunsch; er trank auf das gedeihliche Wirken aller auf dem gemeinsamen Boden der neu geschaffenen Gesellschaft.

Dr. Gemeindegeschreiber Wast gab der Befriedigung über das Verbleiben des Gesellschafts-Sitzes in Hochdorf Ausdruck und leerte sein Glas auf das Gedeihen der neuen Gesellschaft.

Edgenössische Bank. Ein Aktionär dieses Instituts wehrt sich im „Vund“ ganz energig gegen die von gewisser Seite projektierte Ausbagerung der Filialen zu Gunsten der vollständigen Zentralisation der Bank. Er sagt:

Nach längerer Beobachtung des Geschäftsganges als ehemaliger Klient und alter Aktionär der Bank und gestützt auf Informationen, die uns von verschiedenen Filial-Plätzen zugegangen sind, gelangen wir zum Schlusse, daß eine Konzentrierung der Geschäfte nach Zürich nicht im Interesse der Aktionäre liegt. Bei vorrichtigem Geschäftsgang dürfen die Aktionäre aus den Erträgnissen der Filialen und vielleicht auch aus dem teilweisen Wiedererwerb abgesetzener Posten auf eine mäßige Dividende hoffen. Es bedarf aber hienzu eines andern Geistes in der Geschäftsführung, einer Vereinfachung in der Organisation und eines energigsten Zusammenwirkens aller Organe der Bank. Wird die Konzentrierung nach Zürich aber ohne vorausgehenden Beschluß der Aktionäre, auf dem Wege eines langamen Absterbens der Filialen, angebahnt und durchgeführt, so ist sie doppelt verwerflich und wird zu neuem Hausirei führen.

— Käsefabrikation und Kraftfuttermittel. Wir haben kürzlich mitgeteilt, daß man mit dem Gebrauche von Kraftfuttermitteln diesen Winter in manchen Ställen unglückliche Erfahrungen gemacht habe, wobei wir allerdings bemerken, es möge vielfach auch an rationaler Verfütterung gefehlt haben. Nun haben aber die Kraftfuttermittel nicht nur vielfach unglücklich auf den Viehstand eingewirkt, sondern sie haben allgemein auch nachteiligen Einfluß auf die Käsefabrikation gehabt. Es ist dies in der landwirtschaftlichen Schule auf der Wärsch bei Bern konstatiert worden, und auf dem Lager der Käsehändler hat man die Beobachtung machen müssen, daß es den leistungsfähigsten Käsen an Feinheit des Teiges und an Aroma mangelt. Wenn erstere, Feinheit des Teiges, hauptsächlich einer fehlerhaften Behandlung seitens der Käsehändler zugeschrieben werden muß, indem sie den Käse zu stark ausbeugen, um eine schöne und große Lochung zu erzielen, wodurch die Ware hart wird, so ist dagegen der Mangel an Aroma dem Kraftfutter zuzuschreiben; denn es liegt auf der Hand, daß die Wirkung der Fütterung von Stroh und Getreidemehl auf die Milch eine ganz andere sein muß, als bei solchem Kraftfutter oder künftendem Heu und Gnd. Es ist ja erwiesen,

Der Wutthard. Aus Andernatt kommt dem „S. Galler Stadtanzeiger“ eine Mitteilung, die wir unter allen Vorbehalt wiedergeben.

„In andern Wutthard“, schreibt das Blatt, „wurde ein derartiger Wutthard überall als Landesverrat erklärt und demgemäß behandelt. In das bei uns nicht der Fall, so dürfte es besonders bedauerlich haben, und weil man nun einmal in Andernatt von der Sache spricht, sie als bestimmte Tatsache gibt, so dürfte eine Aufklärung wohl im Interesse sein.“

Wir entnehmen der Darstellung folgende: „Das höchstgelegene Gotthardort-Galenbü... auf der Tanta hatte bis vor etwa drei Wochen als Beschäftigung einen Wachmeister und 8 Mann Festungstruppen. Nun weiß jedermann, wie streng der Eintritt in die Festungswerte Unberufenen, selbst einheimischen Landesangehörigen, verwehrt ist, und daß ohne ausdrückliche Erlaubnis des eidgenössischen Militärdepartements niemand die Festung betreten darf. Von den befristeten Bestimmungen hat jeder Soldat, namentlich aber jeder (Morgens, Kenntnis. Vor etwa drei Wochen nun sollen drei Deutsche aus Jort Galenbüte angekommen und eingelassen worden sein ohne jede Berechtigung.“

Der den Platzdienst kommandierende Wachmeister habe den Fremden die gesamten Festungsrichtungen, Geschütze u. erklärt, ihnen unser neues Gewehr vorgezeigt, daraus geschossen und sie selber schießen lassen, und schließlich habe einer der dreien sogar noch im Fort übernachtet und erst andern Tages den Platz verlassen.“

Die Sache sei dann durch die Soldaten zu Ehren der Festungsleitung gekommen; in aller Stille sei eine Untersuchung eingeleitet worden. Ueber das Ergebnis sei absolute Ruhe beobachtet worden; der betreffende Wachmeister J., aber sei Dienstag, den 3. d., plötzlich aus dem Dienste entlassen worden. Was weiter geschehen sei, wißt man nicht.“

Unser Bundesstadt-Korrespondent schreibt darüber: „Diese auffallende Nachricht beruht wohl mindestens auf arger Uebertreibung, wenn ich überhaupt ein wahrer Kern zu Grunde liegt. Amtliche Aufklärung dürfte nicht lange auf sich warten lassen, da das Militärdepartement vom Gotthardkommando sofort Rapport verlangt hat. Unterdessen wird man mit jedem Urteil am besten zurückhalten.“

— Militär-Zwangsrekrutierung. Das Militär-Kassationsgericht wird unter Vorbehalt von Oberst Sager zur Behandlung des Kassations-Beglehrens des Soldaten Friedrich Scherrer in Olmpfen, welcher seinerzeit vom Kriegsgericht der sechsten Division wegen Eigentumsverletzung verurteilt worden ist, am Montag den 21. Mai in Luzern zusammengetreten.

— Presse. Das Züricher „Theater- und Konzertblatt“ soll in kommander Saison 1894/95 eine Erweiterung erfahren. Der bisherige Redaktor, Dr. E. Waldvogel, tritt seine Stelle an den schaffischen Schriftsteller Hermann Stegmann ab, nicht aber gleichwohl als ständiger Mitarbeiter dem Unternehmen zur Seite.

Jülich. (Eingef.) Der 3388 Meter lange Klübsunnel, der die Wasserstraße zwischen Sigh und Lorge bildet, ist mit dem etwas kürzeren, aber noch nicht begonnenen, etwa 2 Kilometer lang werdenden Tunnel von Horgen bestimmt, Jülich und die Oberrhein in bessere Verbindung mit Zug, Luzern und der Zentralbahn, sowie mit der Gotthardbahn zu bringen, indem die Distanz Jülich-Zug um 10 bis 15 Kilometer abgekürzt wird. Der Klübsunnel ist der zweigste Tunnel in der Schweiz. Mit dem Stollen wurde am 5. Nov. 1891 auf beiden Seiten begonnen, und Ende jenes Jahres waren 116 Meter gebohrt. Der Klübsunnel hatte Ende 1892 eine Länge von 1298 und Ende 1893 eine solche von 2710 Metern. Die erste Oeffnung der letzten Scheidewand erfolgte am 8. Mai, so daß nun Durchbruch 914 Tage erforderlich waren. Der mittlere Tagesfortschritt betrug rund 4 Meter. Laut Vertrag soll der Tunnel am 1. Juni 1895 im Jahre vollendet sein; er wird aber nahezu ein Jahr vorher fertig sein. Die Arbeit wurde durch die Geheinförderung (teils sandige, teils mergelige Mergel) sehr erleichtert. Immerhin war die Durchbrechung eines so langen Tunnels ein hartes Stück Arbeit. Die Unternehmung Luffer & Cie. hat durch Tatkraft und Einsicht, ununterbrochene Ordnung, namentlich auch durch eine richtige Organisation und Einwirkung die Arbeit fast spielend beendigt und sich damit ein glänzendes Zeugnis ausgereicht. — Jülich. (K. R.) Das Konzert der G. K. hat die Erwartungen des Publikums in den meisten Teilen übertroffen. Wohl mögen unsere besten Werke in einigen Momenten, wie im ersten Humor und in der Kraftentwicklung, noch ein Webreres leisten; was aber einheitliche Auffassung und schönen Ton, wie auch ungezwungene natürliche Modulation betrifft, so überragen uns die deutschen Sängler. Da ihnen außerdem die Behandlung der Sprache weniger Mühe macht, als unsern Deuten, so bringen sie in Deklamation und

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Wohnung.

Wohnung in der Nähe der Stadt, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad, Wasser, etc. Preis Fr. 1500.00. Näheres bei der Expedition. [1894]

Schweiz.

Basel. (Eingef.) Die Basler sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Basler gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Zürich. (Eingef.) Die Züricher sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Züricher gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Luzern. (Eingef.) Die Luzerner sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Luzerner gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Schaffhausen. (Eingef.) Die Schaffhäuser sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Schaffhäuser gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Appenzel A. O. (Eingef.) Die Appenzel A. O. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Appenzel A. O. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Appenzel A. U. (Eingef.) Die Appenzel A. U. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Appenzel A. U. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Uri. (Eingef.) Die Uri sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Uri gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Schwyz. (Eingef.) Die Schwyz sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Schwyz gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Unterwalden A. O. (Eingef.) Die Unterwalden A. O. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Unterwalden A. O. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Unterwalden A. U. (Eingef.) Die Unterwalden A. U. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Unterwalden A. U. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Glarus. (Eingef.) Die Glarner sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Glarner gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Basel-Stadt. (Eingef.) Die Basler-Stadt sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Basler-Stadt gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Basel-Landschaft. (Eingef.) Die Basler-Landschaft sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Basler-Landschaft gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Soleure. (Eingef.) Die Soleurer sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Soleurer gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Fribourg. (Eingef.) Die Fribourger sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Fribourger gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Murt. (Eingef.) Die Murter sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Murter gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Genève. (Eingef.) Die Genèver sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Genèver gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Vaud. (Eingef.) Die Vauder sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Vauder gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Valais. (Eingef.) Die Valaisier sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Valaisier gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Neuchâtel. (Eingef.) Die Neuchâtelers sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Neuchâtelers gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Jura. (Eingef.) Die Jurer sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Jurer gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Saint-Gall. (Eingef.) Die Saint-Galler sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Saint-Galler gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Appenzel A. O. (Eingef.) Die Appenzel A. O. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Appenzel A. O. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Appenzel A. U. (Eingef.) Die Appenzel A. U. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Appenzel A. U. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Uri. (Eingef.) Die Uri sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Uri gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Basel.

Basel. (Eingef.) Die Basler sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Basler gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Zürich. (Eingef.) Die Züricher sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Züricher gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Luzern. (Eingef.) Die Luzerner sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Luzerner gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Schaffhausen. (Eingef.) Die Schaffhäuser sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Schaffhäuser gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Appenzel A. O. (Eingef.) Die Appenzel A. O. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Appenzel A. O. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Appenzel A. U. (Eingef.) Die Appenzel A. U. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Appenzel A. U. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Uri. (Eingef.) Die Uri sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Uri gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Schwyz. (Eingef.) Die Schwyz sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Schwyz gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Unterwalden A. O. (Eingef.) Die Unterwalden A. O. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Unterwalden A. O. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Unterwalden A. U. (Eingef.) Die Unterwalden A. U. sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Unterwalden A. U. gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Glarus. (Eingef.) Die Glarner sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Glarner gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Basel-Stadt. (Eingef.) Die Basler-Stadt sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Basler-Stadt gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Basel-Landschaft. (Eingef.) Die Basler-Landschaft sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Basler-Landschaft gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Soleure. (Eingef.) Die Soleurer sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Soleurer gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Fribourg. (Eingef.) Die Fribourger sind sehr unzufrieden über die Entscheidung des Bundesgerichts, das die Klage der Fribourger gegen die Kantone Luzern und Schwyz abgewiesen hat. Sie glauben, dass die Entscheidung ungerecht ist, und hoffen auf eine Revision.

Murt. (Eingef.) Die Murter sind